Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Perspektiven Krankenhauslandschaft Kreis Diepholz

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 25.11.2019 - Drs. 18/5197
an die Staatskanzlei übersandt am 27.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 11.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Nach der erfolgten Rekommunalisierung der drei defizitären Krankenhäuser Sulingen, Diepholz und Bassum im Kreis Diepholz wurde in der EKmedV berichtet, dass mit hohem Kostenaufwand ein neues Zentralkrankenhaus unter Aufhebung zweier alter Standorte in Bassum entstehen soll. Es entstünden nach Angaben des Sozialministeriums für 340 Betten Kosten in Höhe von 187 Millionen Euro.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Kliniken in Sulingen, Bassum und Diepholz befinden sich seit Ende des Jahres 2018 in der Trägerschaft der „Kliniken Landkreis Diepholz gGmbH“, deren Gesellschafter zu 100 % der Landkreis Diepholz ist. Seither sind die drei genannten Kliniken damit ausschließlich in öffentlicher Hand.

Der Landkreises Diepholz beabsichtigt die Errichtung eines Klinikums an zentraler Stelle im Landkreis Diepholz, in dem die somatischen Versorgungsangebote der Krankenhäuser in Bassum, Diepholz und Sulingen konzentriert werden sollen. Ein Standort für das neue geplante Zentralklinikum wurde noch nicht ausgewählt. Der Kreistag des Landkreises Diepholz hat den Start der Standortsuche am 02.12.2019 beschlossen.

Der Landkreis Diepholz plant für die Standortsuche ein transparentes Verfahren mit festgelegten Kriterien, einem Pflichtenheft und einer Bewertungsmatrix. Nach diesem Kriterienkatalog haben die Kommunen im Landkreis Diepholz die Möglichkeit, entsprechende Grundstücke für einen Standort anzubieten.

Der Landkreises Diepholz beabsichtigt, zum Ende des ersten Halbjahrs 2020 einen Standort ausgewählt zu haben.

1. Nach welchen Kriterien wurde der Standort Bassum für das neue Zentralkrankenhaus ausgewählt?

Es wurde noch kein Standort für das Zentralkrankenhaus ausgewählt.

2. Wurden die Probleme, die aus der geographischen Nähe zum Bundesland Bremen entstehen, berücksichtigt?

Bei dem anstehenden Verfahren zur Standortwahl wird der Landkreis Diepholz auch die geographische Nähe zum Bundesland Bremen sowie die Einzugsgebiete der Bremer Krankenhäuser einbeziehen.

3. Soll ein neuer Gebäudekomplex errichtet oder auf bereits bestehende Gebäudesubstanz zurückgegriffen werden?

Nach Auskünften des Landkreises Diepholz ist derzeit geplant, einen neuen Gebäudekomplex für die somatische Versorgung zu errichten.

4. Wenn bezugnehmend auf Frage 3 auf bestehende Gebäudesubstanz zurückgegriffen werden soll: Sind Anbauten geplant?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Welche Stationen sollen in dem neuen Zentralkrankenhaus in Bassum entstehen?

Geplant ist eine Gesamtkapazität von 340 Planbetten. Die bisherigen Fachabteilungen Innere Medizin, Chirurgie, Orthopädie, Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Urologie und Plastische Chirurgie sollen fortgeführt werden. Zusätzlich hat der Träger die Neuaufnahme einer Abteilung für Neurologie sowie für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in den Krankenhausplan beantragt, hierüber ist im Planungsausschuss noch nicht entscheiden worden. Darüber hinaus wäre für den Träger optional auch eine pädiatrische Versorgung denkbar.

6. Wie sieht die Planung der alten Standorte, insbesondere hinsichtlich der Immobilien, der medizinischen Geräte und des Personals, aus?

Die alten Standorte für die somatische Versorgung sollen nach den Planungen des Landkreises Diepholz einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist geplant, Akteure vor Ort und die Kommunen aktiv in den Planungsprozess miteinzubeziehen. Nach Angaben des Landkreises Diepholz könnte vorstellbar sein, bedarfsgerechte Angebote im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung auf- und auszubauen.

Die stationäre psychiatrische Versorgung in Bassum ist von den Planungen nicht tangiert und wird weiter fortgeführt werden.

Geplant ist weiterhin, das komplette Personal der bestehenden Standorte im neuen Zentralklinikum zu beschäftigen. Ebenso ist geplant, medizinische Geräte der bestehenden Krankenhäuser soweit möglich und sinnvoll in das neue Zentralklinikum zu überführen.

7. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung für einen möglichen Rückbau der alten Standorte?

Die Kosten für einen möglichen Rück- oder Umbau der alten Standorte sind nicht Gegenstand des Förderantrages des Landkreises Diepholz an das Land. Daher liegen der Landesregierung hierzu aktuell keine Informationen vor. Nachnutzungsoptionen und damit auch etwaige Rück- oder Umbaukosten für die alten Standorte können frühestens nach Abschluss des Verfahrens zur Standortauswahl analysiert werden.

(Verteilt am 12.12.2019)